

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Loddin - Gemeindevertretung Loddin

Beschlussvorlage-Nr:
GVLo-0352/20

Beschlusstitel:

Beratung und Entscheidung zur Gestattung einer Umpflanzung von Bäumen aus der Kompensationspflanzung aus dem B-Plan Nr. 1 "Wohngebiet im Ortsteil Kölpinsee and er Strandstraße", vom Flurstück 225/6 auf eine Teilfläche des Flurstückes 225/25, Flur 1, Gemeinde Loddin und gleichzeitige Abgabe einer Erklärung, dass die Baumpflanzungen auf der Fläche des Flurstückes 225/25, Flur 1, Gemarkung Loddin auf Dauer erhalten werden

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Pfitzmann

Datum:
17.08.2020

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	22.09.2020	Bauausschuss Loddin	Vorberatung
Öffentlich	29.09.2020	Gemeindevertretung Loddin	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt, der Umpflanzung des Baum- und Gehölzbestandes von der Teilfläche des Flurstückes 225/6 (Fläche, auf der 11 Abstellschuppen errichtet werden sollen) auf die angrenzende Fläche des gemeindlichen Flurstückes 225/25, Flur 1, Gemarkung Loddin zuzustimmen. Die Umpflanzung und Anschlussbetreuung muss durch einen fachkompetenten Gartenbaubetrieb erfolgen.

Die Gemeinde Loddin beschließt gleichzeitig, der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern Greifswald gegenüber einer schriftlichen Erklärung abzugeben, dass die Baumpflanzungen auf der Teilfläche des Flurstückes 225/25, Flur 1, Gemarkung Loddin auf Dauer erhalten werden.

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Flurstückes 225/6, Flur 1, Gemarkung Loddin hat einen Antrag auf Errichtung von 11 Abstellschuppen auf seinem Flurstück gestellt. Hierfür hat die Gemeinde Loddin am 12.02.2019 ihr gemeindliches Einvernehmen erteilt.

Da nun der Standort für die Schuppen im Bebauungsplan als Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festgesetzt und hier auch eine Kompensationspflanzung erfolgt ist, sollen die Gehölzpflanzungen nun auf das angrenzende gemeindliche Grundstück (Teilfläche von 225/25, Flur 1, Loddin) umgepflanzt werden.

Nach Aussage des Vorhabenträgers wäre das bereits mit der Gemeinde so abgestimmt.

Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald benötigt von der Gemeinde Loddin eine Zustimmung für die Umpflanzung der Bäume sowie eine schriftliche Erklärung, dass die Baumpflanzungen auf der Fläche auf Dauer erhalten werden.

Eine Umpflanzung bedeutet Anwachs- und Entwicklungspflege. Das sollte fachmännisch, also nur über eine Gartenbaufirma erfolgen. Von wem werden die Pflanzungen derzeit gepflegt und wer soll das zukünftig machen und finanzieren?

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Loddin	9						

Von: Schult, Manuela <Manuela.Schult@kreis-vg.de>
Gesendet: Montag, 10. August 2020 17:18
An: 's.zander@amtusedom.de'; 'v.pfitzmann@amtusedom.de'
Cc: Plonus, Regina
Betreff: Umpflanzen vom Kompensationspflanzungen Loddin B-Plan 1

Guten Tag,

im B-Plan Nr. 1 der Gemeinde Loddin befinden sich Kompensationsmaßnahmen auf dem Grundstück von Herrn Golibrzuch (Flst. 225/6, Flur 1, Gemarkung Loddin). Dort sollen nun 11 Abstellschuppen (AZ: 5597-18) entstehen und die Gehölzpflanzungen sollen auf das angrenzende Grundstück der Gemeinde, welches als öffentliche Grünfläche angegeben ist, umgepflanzt werden.

Wenn die Gemeinde dies befürwortet, benötige ich eine schriftliche Erklärung, dass die Baumpflanzungen auf der Fläche auf Dauer erhalten werden.

Herr Golibrzuch wollte sich bezüglich der Details mit dem Amt noch in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Manuela Schult

Sachgebiet Naturschutz

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat

60.4 Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz

Telefon: 03834 8760-3219

Fax: 03834 8760-93211

E-Mail: Manuela.Schult@kreis-vg.de <mailto:Manuela.Schult@kreis-vg.de>

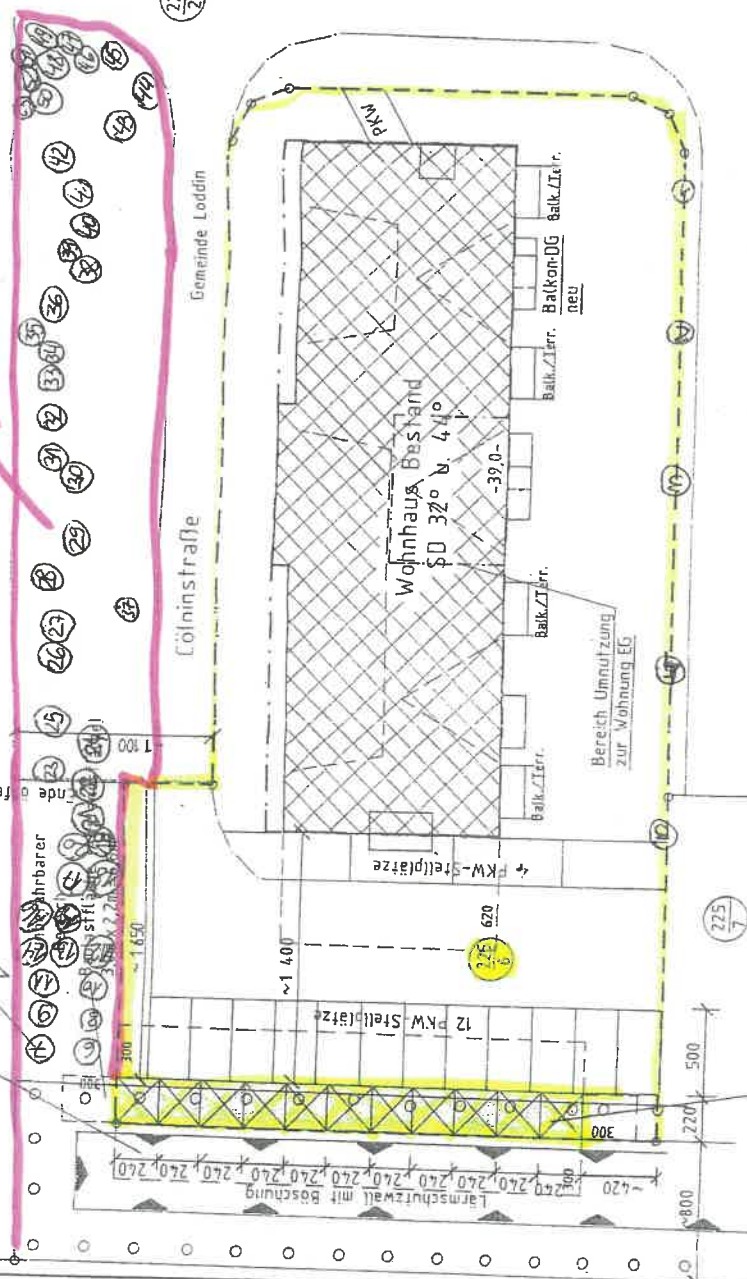
Baulastfläche (Abschnittsfläche)
 $11 \times 2,4 = 26,4 \text{ m} \times 3,0 \text{ m} = 79,2 \text{ m}^2$

Lageplan - Maßstab 1:300

Fläche Gemeinde

Kölinstraße

225/23



Golibruch

Gemeinde

Gemarkung: Loddin
 Flur: 1
 Flurstück: 225/6
 Fläche: 1.553 m²
 GRZ: 0,34 $\approx$ 0,40
 GRZ: 0,60 $\approx$ 0,60

Legende:

- Bebauung Bestand
- geplante Änderungen / Neu
- Grundstücksgrenze
- nachbarliche Flurstücksgrenze

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern u. sonst. Bepflanzungen

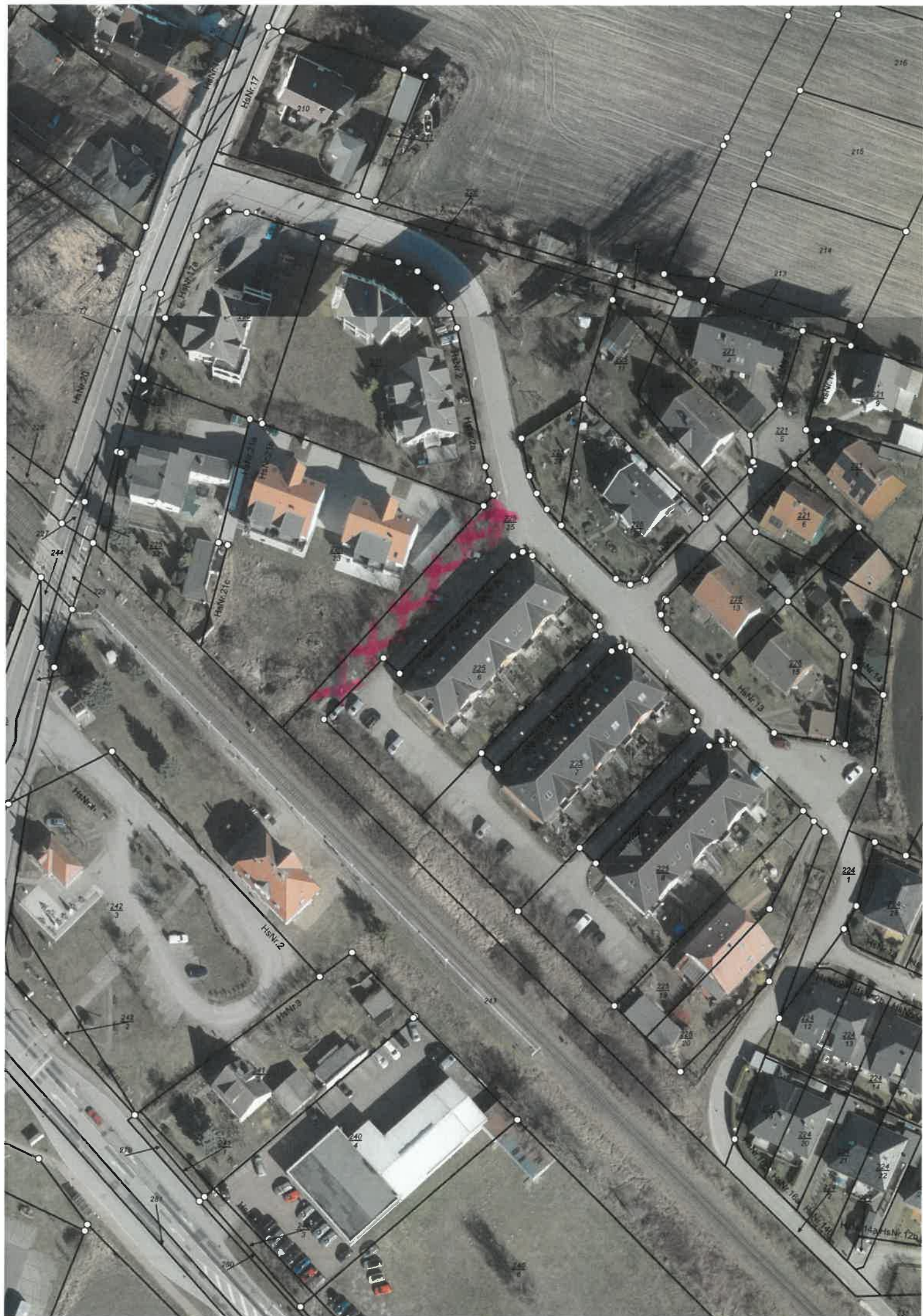
Umgrenzung von Flächen f. besond. Anlagen u. Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetz

Diese Zeichnung ist mein Eigentum und darf ohne meine Genehmigung weder nachgezeichnet noch Dritten Personen, insbesondere Konturverleihen, in Original oder Kopie zugänglich gemacht werden.

Änderung Nr. vom	
Änderung Nr. vom	
Änderung Nr. vom	
Änderung Nr. vom	

Ingenieurbüro		Genehmigungsplanung	
Dipl.-Bau Ing. D. Bremer		Bernd Golibruch, Strandstr. 4, 17459 Loddin OT Kölpinsee	
Bauherr		Errichtung von 11 Stk. (alt: 12 Stk.) Abstellsschuppen	
Baulastfläche Planungsleistungen und Umbauarbeiten		Lageplan	
17459 Koserow, Hauptstraße 118		neu	
Projekt Nr.		Blatt Nr.: 2	
Maßstab 1:300		Datum 06.09.2019	





der Planzeichnung (Teil
02.01.2003 bis zum

0 Uhr und
0 Uhr und

st mit dem Hinweis , dass
in schriftlich oder zur
7.12.2002 bis zum

~~find - Akt~~
lt bescheinigt.
alt, dass eine Prüfung nur
..... vorliegt.

der Bürger sowie die

nung (Teil A) und dem
ag Loddin als Satzung
wurde mit Beschluss der

aus der Planzeichnung
Ostvorpommern am
geben/Auflagen erteilt.

nden Beschluss der
htet. Das wurde durch
.....



- ZWECKBESTIMMUNG:



VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH



FI



Ö

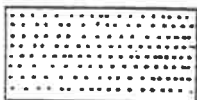


5. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITU

VORHANDENE ERSCHLIESSUNGSLEITUNGEN
UNTERIRDISCH, NÄHER BEZEICHNET



VORHANDENE ERSCHLIESSUNGSLEITUNGEN
OBERIRDISCH, NÄHER BEZEICHNET



6. GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

ZWECKBESTIMMUNG:



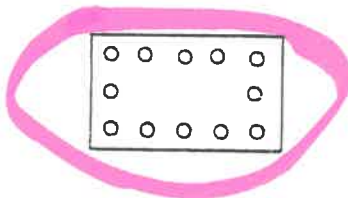
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE



SE

7. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNA SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG DER LANDS

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN
VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNG



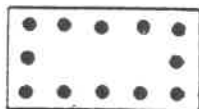
ANPFLANZEN VON:



BÄUMEN



S



UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNG
UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND GEWÄ

ERHALTUNG VON:



BÄUMEN



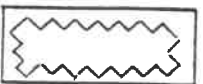
S

8. SONSTIGE PLANZEICHEN

MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU GUNSTEN
DER ERSCHLIESSUNGSTRÄGER HEVAG UND ZWECKVERBAND
WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG INSEL USEE



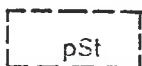
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VOF
ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE
BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZ



UMGRENZUNG VON FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHAL

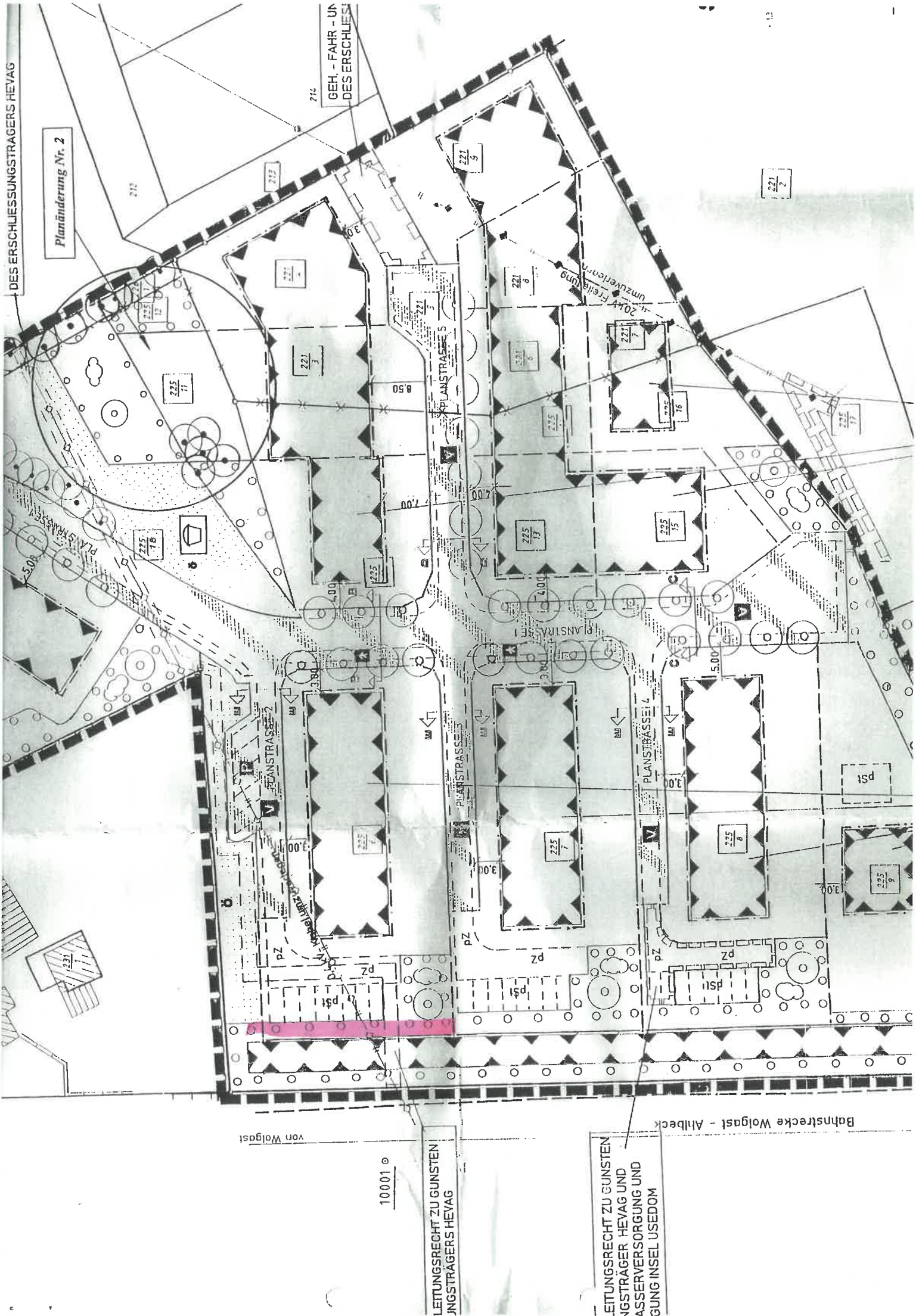


GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANS



UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
ZWECKBESTIMMUNG: PRIVATE STELLPLÄTZE

II DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



DES ERSCHLIESSUNGSTRÄGERS HEVAG

Planänderung Nr. 2

GEH.-FAHR- UND
DES ERSCHLIESS

221/2

PLANSTRASSE 5

PLANSTRASSE 3

PLANSTRASSE 4

PLANSTRASSE 2

von Wolgast

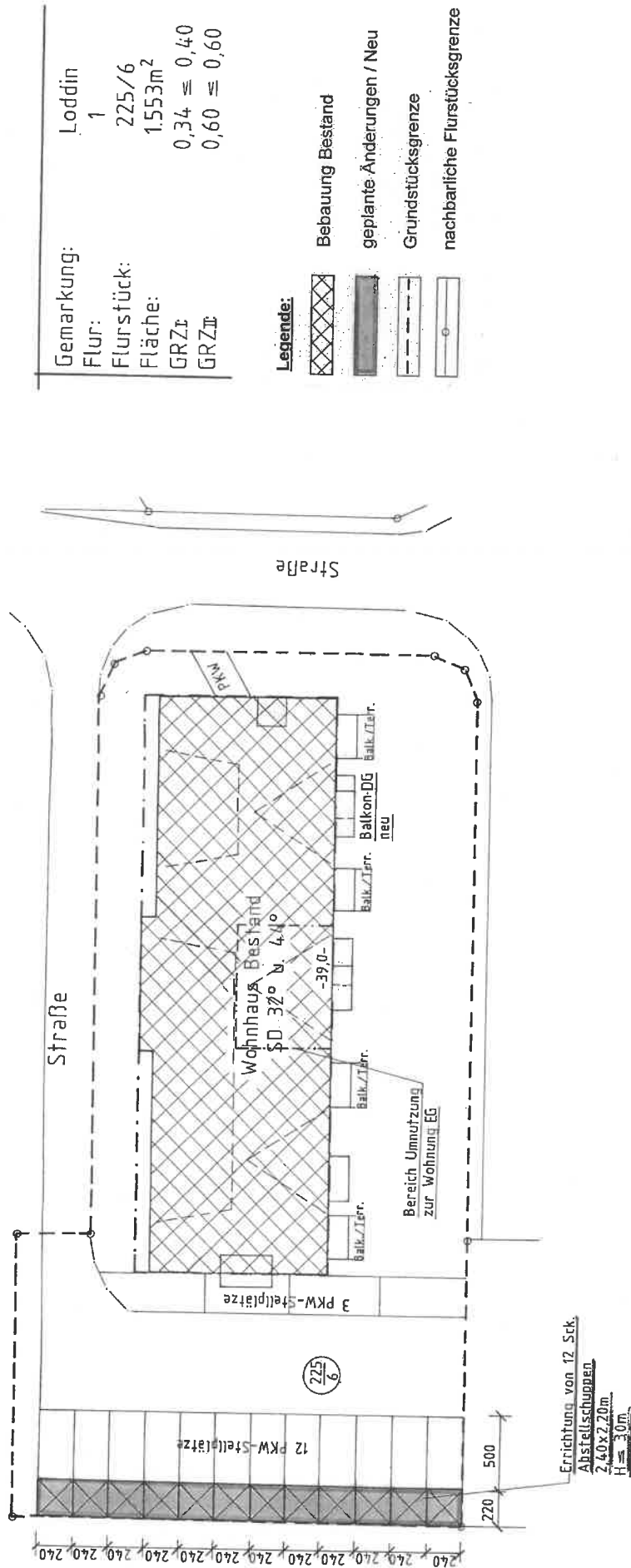
Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck

10001

LEITUNGSRECHT ZU GUNSTEN
INGSTRÄGERS HEVAG

LEITUNGSRECHT ZU GUNSTEN
INGSTRÄGER HEVAG UND
ASSERVERSORGUNG UND
GUNG INSEL USEDOM

Lageplan - Maßstab 1:300



Diese Zeichnung ist mein Eigentum und darf ohne meine Genehmigung weder nachgebildet noch Dritten Personen, insbesondere Konkurrenzfirmen in Original oder Kopie zugänglich gemacht werden.

Ingenieurbüro

Dipl.-Bau Ing. D. Bremer

Bautechnische Planungsleistungen und Bauberatungen

17459 Koserow, Hauptstraße 118

Tel. 038375 / 251-0 Fax 251-44

V-0448-95 / B-0466-95

Genehmigungsplanung

Bernd Golibrzuch, Strandstr. 4, 17459 Loddin OT Kölpinsee

Errichtung von 12 Stck. Abstellsschuppen

Projekt Nr.

Maßstab: 1:300

Bauhaus.

Bezeichnung.

non
indica

17

2

00:11:00:15

17